

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0007
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 07.01.2016
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	111		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.01.2016	Anhörung
Stadtvertretung	02.02.2016	Anhörung

Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße, öffentlich-rechtlicher Vertrag

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat den am 06.10.2015 in der Stadtvertretung (Vorlage B 15/0365) beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Segeberg zur Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung des Lärmschutzes mit Erlass vom 07.12.2015 genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte mit der Maßgabe, den § 3 Abs. 1 des Vertrages wie folgt zu präzisieren:

„Die Stadt übernimmt die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen aus Lärmschutzgründen sowie die Rotlichtüberwachung in eigener Verantwortung“

da die bisher gewählte Formulierung:

„(...) zur Umsetzung des Lärmschutzes.“

nicht bestimmt genug war.

Die Stadt Norderstedt und der Kreis Segeberg sind der Maßgabe mit Änderungsvertrag vom 22.12.2015 beigetreten. Damit ist der Vertrag insgesamt genehmigt. Er wird in der Fassung des Änderungsvertrages im Amtsblatt veröffentlicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------